



Jetzt Frühbucherrabatt sichern!

20% auf die reine Standfläche bei einer Buchung
bis zum 31.01.2022

1 AUSSTELLER- UND RECHNUNGSANSCHRIFT

Pflichtfelder, bitte unbedingt ausfüllen!

Der hier genannte Aussteller ist der Leistungsempfänger und bestimmt damit die umsatzsteuerliche Handhabung. Unabhängig von einer abweichenden Rechnungsadresse erfolgt die Besteuerung der berechneten Leistungen aufgrund des genannten Ausstellers.

Firma _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Land _____
Telefon (Zentrale) _____
E-Mail (Zentrale) _____
Website _____
Umsatzsteuer-Nr. _____

Geschäftsführer/Inhaber Frau Herr Divers
Vorname _____ Nachname _____
E-Mail _____
Ansprechpartner Frau Herr Divers
Vorname _____ Nachname _____
Funktion im Unternehmen _____
Telefon (direkt) _____
E-Mail _____

2 INFORMATIONEN ZUR STANDEINTEILUNG (Pflichtfelder, bitte unbedingt ausfüllen!)

Sparte*

- Kunsthandwerk Imbiss & Getränke
 Zubehör, Sonstiges Getränke
 Back- und Süßwaren

Standgröße*

m m m²
Front x Tiefe = Standgröße

Wünsche / Bemerkungen zum Messestand:

Elektroinstallation inkl. Verbrauch zzgl. MwSt.*

- JA, wir bestellen hiermit verbindlich einen Stromanschluss.
 3 kW (75,00 €) 9 kW (130,00 €) 18 kW (160,00 €)
 NEIN, wir benötigen keinen Anschluss.

Achtung:

Der Aussteller bringt auf eigene Kosten ein für sich passendes Stromzuleitungskabel mit einer Länge von mind. 50 Metern mit. Er/Sie ist für die fachgerechte Verlegung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Der Aussteller stellt die FWTM GmbH & Co. KG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritten gegenüber in diesem Zusammenhang frei.

*Die Mietpreise und sonstigen Kosten entnehmen Sie bitte den Besonderen Ausstellungsbedingungen auf der nächsten Seite.

3 PARKAUSWEIS/E:*

PKW-Ausweis:

Um während der Veranstaltung auf dem Gelände der f.q.b. - Stadtgärtnerei Freiburg - parken zu können, benötigen Sie einen PKW-Parkausweis, den Sie zum Preis von 20,00 € erhalten.

- Ja Anzahl Nein

LKW-Ausweis:

Ebenfalls können Sie für das Parken Ihres LKWs einen Parkausweis zum Preis von 50,00 € bestellen.

- Ja Anzahl Nein

4 AUSGESTELLTE PRODUKT/E:*

Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die Besonderen Ausstellungsbedingungen für diese Ausstellung (anhängend) sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung ausdrücklich anerkannt.

Vereinbarter Gerichtsstand ist Freiburg i. Br.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Ansprechpartner

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Team Freiburger Frühlingsfest
Neuer Messplatz 3 | 79108 Freiburg
Telefon: + 49 (0) 761 3881-02 | Telefax: + 49 (0) 761 3881-3006
freiburger-fruehlingsfest@fwtm.de



Eingetragen beim Registergericht Freiburg
unter HRA 4323. Geschäftsführung
Hanna Böhme und Daniel Strowitzki
Mitglied der UFI, des EVVC, FAMA, der FKM
und des AUMA.



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

FREIBURGER FRÜHLINGSFEST 2022

mit dem Tag der offenen Tür der Stadtgärtnerei Freiburg

30. April + 1. Mai 2022

Ort:
f.q.b. am Mundenhof
Mundenhof 53, 79111 Freiburg im Breisgau
Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof
Mundenhof 37, 79111 Freiburg

Öffnungszeiten
Sa., 30.04.2022: 10.00 – 18.00 Uhr
So., 01.05.2022: 11.00 – 18.00 Uhr

Standmieten
Inkl. Frühbucherrabatt von 20 % bis zum 31.01.2022:
- **Kunsthandwerk** 4,00 €/m²
- **Händler (Zubehör/Sonstiges)** 12,00 €/m²
- **Back- und Süßwaren** 20,00 €/m²
- **Imbiss & Getränke** 30,00 €/m²
- **Getränke** 40,00 €/m²

Ab dem 01.02.2022:
- **Kunsthandwerk** 5,00 €/m²
- **Händler (Zubehör/Sonstiges)** 15,00 €/m²
- **Back- und Süßwaren** 25,00 €/m²
- **Imbiss & Getränke** 37,50 €/m²
- **Getränke** 50,00 €/m²

Betrieb des Standes
Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand angemeldet ist, mit sachkundigen Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

Rahmenprogramm- und Werbekosten-Pflichtbeitrag € 40,00

Abfall- und Müllentsorgung
Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Ausstellung. Verpackungsmaterial ist vom Aussteller zu sammeln, mitzunehmen und gilt nicht als Abfall. Der Aussteller wird während der Ausstellung gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und täglich nach Ausstellungsende in die Aussteller-Müllcontainer der Stadtgärtnerei zu bringen.

Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von € 0,80 je m² Standfläche berechnet. Davon ausgenommen sind Aussteller mit Imbiss- und Getränkeangebot. Hier wird eine Pauschale von € 2,00 je m² Standfläche erhoben.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Anmeldung
Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die für die jeweilige Veranstaltung gültigen „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Hausordnung“ sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.

Zulassung
Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die Messe-/Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Veranstaltungsbeirats bzw. des Veranstaltungsausschusses. Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller und Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, eine sofortige Kündigung des Vertrags auszusprechen, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Falle ist die Gebühr in Höhe von 25 % der Standmiete zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise einer beteiligten Firma, ist die Messe-/Ausstellungsleitung im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. In einem solchen Falle kann die Veranstaltungsleitung bestehende Verträge für nachfolgende Veranstaltungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

Standzuteilung
Die Standeinteilung erfolgt durch die Veranstaltungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Veranstaltungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Standplatzierung und -nummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Messe-/Ausstellungsleitung hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Fläche/Stand zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in demselben Bereich. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden Gründen zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat

die Veranstaltungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Standgestaltung
Bei der Standgestaltung ist darauf zu achten, dass eine umfassende Durchsicht zu den Ständen der anderen Aussteller gewährleistet ist. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der Messeleitung. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte
Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstaltungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Messe-/Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Veranstaltungsleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Für die Entgegennahme von Aufträgen müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene verwandt werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Aus dem Auftragschein muss ersichtlich sein, bei welchem Aussteller und für welche Firma der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Wichtiger Hinweis für den Messebau
Das Bekleben, Nageln und Bohren der Wände, Türen, Glasflächen und des Bodens ist nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet.

Aufbau
Freitag, 29.04.2022: 8.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 30.04.2022: 7.00 – 9.00 Uhr
Achtung: Das Einfahren auf das Gelände ist am Samstag, 30.04.2022 lediglich von 7.00 – 8.00 Uhr möglich und bedarf einer gesonderten Aufbaugebühr von 25,00 € zzgl. MwSt.
Stände, mit deren Aufbau bis Samstag, 30.04.2022, 8.00 Uhr, nicht begonnen werden ist, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Zusätzliche Aufbau tage
Falls durch Sonderaufbauten eine längere Aufbauzeit notwendig ist, kann in dringenden Fällen bei der Veranstaltungsleitung ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung gestellt werden.
Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstaltungsleitung eingegangen sein. **Die Gebühr für einen zusätzlichen Aufbau tag von 8.00 bis 17.00 Uhr beträgt € 250.**

Abbau
Sonntag, 01.05.2022: 18.30 – 22.00 Uhr
Montag, 02.05.2022: 9.00 – 16.00 Uhr
Bis Montag, 02.05.2022, 16.00 Uhr, müssen alle Stände abgebaut sein. Alle Stände, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Der Veranstalter übernimmt für Beschädigungen oder Verluste keine Haftung. Die Stände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Haftung, Versicherung
Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungs-gutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Veranstaltungsleitung dringend empfohlen.
Die FWTM haftet für eine schuldhaftige Verletzung ihrer wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihr weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet sie allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet die FWTM, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen
Der Rechnungsbetrag wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug kann die Veranstaltungsleitung nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht bezahlte Stände anderweitig verfügen.

Rücktritt
Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von den Veranstaltern ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller der FWTM dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenspauschale) zu entrichten. Die Höhe der Schadenspauschale hängt davon ab, wann der FWTM die Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:

Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung des Ausstellers bei der FWTM	Höhe der Schadenspauschale in % bezogen auf die Entgelte und die Vergütungen, die der FWTM bei Vertragsdurchführung zustünden
ab dem 30.03.2022	100%
ab dem 30.01.2022	50%
bis zum 29.01.2022	25%

Zusätzlich zu der Schadenpauschale hat der Aussteller die auf seine Veranlassung entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu ersetzen. Weist der Aussteller nach, dass der FWTM kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der niedriger ist als die Schadenpauschale, hat er nur den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten. Der Antrag auf Rücktritt oder Vertragsaufhebung kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt oder die Vertragsaufhebung ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn die FWTM schriftlich hierzu ihr Einverständnis gegeben hat. Die FWTM kann ihr Einverständnis davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die FWTM berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Fall hat der Aussteller keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Etwa entstehende Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Ausstellers.

Änderungen - Höhere Gewalt
a. Wird dem Aussteller nach Vertragsschluss die Teilnahme an der Ausstel-

lung durch Umstände unmöglich, die weder vom Veranstalter noch vom Aussteller zu vertreten sind und die der Aussteller auch weder vorhersehen, noch abwenden konnte, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag unter Einhaltung der Rücktrittsbedingungen. b. Der Veranstalter ist berechtigt die Durchführung der Ausstellung aus wichtigem Grunde abzusetzen, die Ausstellung zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Ausstellung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt aufgrund eines externen unvorhersehbaren und auch mit äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt objektiv unmöglich wird. Einem Ereignis höherer Gewalt stehen die Fälle gleich, in denen die Durchführung der Ausstellung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt aufgrund einer wieder vom Veranstalter, noch vom Aussteller zu vertretenden behördlichen, beziehungsweise landes- oder bundesrechtlichen Anordnung, Verfügung oder Maßnahme objektiv unmöglich wird. c. Im Falle der Absage der Ausstellung aus wichtigem Grund nach Satz b. werden der Veranstalter und der Aussteller von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln, wobei der Veranstalter berechtigt ist vom Aussteller den Ausgleich eines angemessenen Anteils an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten und eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen zu verlangen. Der insofern vom Aussteller zu entrichtende Betrag ermittelt sich aus den beim Veranstalter bereits angefallenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung, welche dann im Verhältnis der vom Aussteller individuell angemieteten Standfläche zur gesamten Nettoausstellungsfläche aufzuteilen sind (max. 25 %). d. Im Falle einer örtlichen und/oder zeitlichen Verlegung der Ausstellung aus wichtigem Grund nach Satz b. besteht das Vertragsverhältnis fort und der Aussteller ist weiterhin daran gebunden. Der Vertrag gilt als für die verlegte Ausstellung geschlossen. Sofern der Aussteller den Nachweis führt, dass ihm die Teilnahme am Ersatztermin und/oder –ort objektiv unmöglich ist, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag. In den Fällen der Sätzen a, b, und c ist die Geltendmachung von sonstigen Schadensersatzansprüchen für beide Vertragsparteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der in Anspruch genommenen Vertragspartei oder deren Erfüllungsgehilfen. e. Sofern in Folge eines der in Satz b. beschriebenen Ereignisse die Durchführung der Ausstellung nachträglich unter den Vorbehalt der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen gestellt wird, berechtigen die mit der Umsetzung dieser Auflagen verbundenen Einschränkungen den Aussteller nicht dazu, die Vergütung des Veranstalters zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Besondere Vorschriften
Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbe-polizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Das Rauchen ist innerhalb der Gewächshäuser verboten. Der Einsatz von Gasflaschen bedarf eines Prüfungsnachweises und der vorherigen Genehmigung der Veranstaltungsleitung. Die Einhaltung des Merkblatts „Verwendung von Flüssiggas“ ist einzuhalten und anzuwenden. Das Verteilen von gasgefüllten Luftballons ist auf dem gesamten Gelände untersagt und der Betrieb von Bio-/Ethanol Kaminen und Feuerstellen ist nicht gestattet. Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes Prospektmaterial zu verteilen. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt. Bei Zulassung eines Fahrgeschäftes sind dem Veranstalter 200 Freikarten zur Verfügung zu stellen. Die Freikarten werden vom Veranstalter zum jeweiligen Frühlingsfest selbst in Druck gegeben. Die Rahmenbedingungen der zuständigen Fachfirmen (Strom/Wasser) der dem Veranstaltungsgelände sind grundsätzlich zu akzeptieren. Evtl. Gebühren des städtischen Baurechtsamtes und des hinzugezogenen TÜV während der Veranstaltung sind zu bezahlen. Bei einer Zulassung von Getränke-Ständen sind ausschließlich Produkte der Getränke-Vertragspartner des Freiburger Frühlingsfestes anzubieten: Bad Dürrheimer, Ganter und Coca-Cola.

Bundesdatenschutzgesetz
Die Daten werden beim Veranstalter lediglich für die Abwicklung des „Freiburger Frühlingsfestes“ erfasst, gespeichert und verwendet. Dies beinhaltet die Weitergabe der Daten an die Veranstaltungspartner sowie die Veröffentlichung der Ausstellerdaten (Anschrift, Website) zu Informationszwecken im Internet, für Besucher und Presse.

Verbot von Einweggeschirr
Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wieder verwertbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einweg-Portionspackungen ist nicht gestattet.

Handverkauf/Abgabe von Getränken oder Speisen
Handverkauf oder Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben) jeder Art gegen Entgelt bedarf einer besonderen Genehmigung der Veranstaltungsleitung sowie einer gaststättenrechtlichen Genehmigung. Hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gleiche gilt für die – auch unentgeltliche – Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben), wenn diese dem Aussteller durch professionelle Caterer geliefert werden. Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf einer zusätzlichen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, auch wenn er kostenlos erfolgt. Auch hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Abgabe von Waren aller Art, einschließlich Speisen und Getränken, ist außerhalb der Gaststätten zum Ende der Öffnungszeiten einzustellen.

Bewachung
Die allgemeine Bewachung des Geländes und des Gewächshauses übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Leitung, Aufbau, Durchführung und rechtlicher Träger der Ausstellung:
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg i. Br.
Telefon: + 49 761 3881 02
Telefax: + 49 761 3881 3006
E-Mail: messe.freiburg@fwtm.de
www.messe.freiburg.de
Im Namen und für Rechnung der Messe Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg

Projektteam Freiburger Frühlingsfest:
Telefon: + 49 761 3881 1505
Telefax: + 49 761 3881 1599
E-Mail: freiburger-fruehlingsfest@fwtm.de

www.freiburger-fruehlingsfest.de

Hinweise zur Datenverarbeitung

(Anlage zu den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG – FWTM vertreten durch die Geschäftsführer Hanna Böhme und Daniel Strowitzki.

Sie erreichen den Verantwortlichen unter
Adresse: Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg
Telefon: +49 761 3881 - 3101 / - 1101
Telefax: +49 761 3881 - 3127
E-Mail: messe.fwrtm@fwtm.de
Internet: www.fwrtm.freiburg.de

Der Datenschutzbeauftragte der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG – FWTM ist unser zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Rechtsanwalt Marc E. Evers.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

Adresse: Weilerstraße 9, 79252 Stegen
E-Mail: datenschutz@datasekure.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und der Verwendung

a. Datenerhebung bei der Veranstaltungsanmeldung

Wenn Sie sich oder Ihr Unternehmen bei einer Veranstaltung anmelden, erheben wir folgende Informationen:

- Unternehmensdaten (Firmenname, Adresse, Steuernummern etc. sowie weitere Informationen zur Durchführung der Veranstaltung)
- Personendaten (Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von Geschäftsführern, Marketing- und Vertriebsleitern, Organisationsverantwortlichen, Sachbearbeitern.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Aussteller identifizieren zu können
- um Sie angemessen zu betreuen
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Veranstaltung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Der Ansprechpartner, der personenbezogene Daten anderer Teilnehmer/beteiligter Personen einträgt, ist eigenständig dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO und damit eine Erlaubnis der eingetragenen Personen gegeben ist.

b. Datenverwendung bei Anmeldung zum E-Mail-Newsletter

Wenn Sie sich zu unserem Newsletter anmelden, verwenden wir die hierfür erforderlichen oder gesondert von Ihnen mitgeteilten Daten, um Ihnen regelmäßig unseren E-Mail-Newsletter aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO zuzusenden. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich und kann entweder durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link im Newsletter erfolgen. Nach Abmeldung löschen wir alle gespeicherten Daten mit Ausnahme der E-Mail-Adresse, soweit Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder wir uns eine darüber hinausgehende Datenverwendung vorbehalten, die gesetzlich erlaubt ist und über die wir Sie in dieser Erklärung informieren.

c. Datenverwendung für E-Mail-Werbung ohne Newsletter-Anmeldung und Ihr Widerspruchsrecht

Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten, wie den bereits gekauften, aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbe-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

d. Datenverwendung für Postwerbung und Ihr Widerspruchsrecht

Darüber hinaus behalten wir uns vor, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und - soweit wir diese zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vertragsbeziehung von Ihnen erhalten haben - Ihren Titel, akademischen Grad und Ihre Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung in Datenbanken oder zusammengefassten Listen zu speichern und für eigene Werbezwecke zu nutzen, z.B. zur Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu unseren Produkten per Briefpost. Sie können der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit widersprechen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten

Interessen an einer werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

e. Erhebung von personenbezogenen Bildern oder Videos bei Veranstaltungen

Während der Veranstaltungen in den von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG genutzten Räumen und Freiflächen werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Hierbei können auch Fotos oder Videos angefertigt werden, auf denen einzelne Besucher oder Veranstalter zu erkennen sind. Diese Fotos und Videos werden zur Darstellung der Veranstaltungen in Broschüren, Presseberichten, Social-Media-Kanälen und den Websites der FWTM erhoben. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Darstellung der Veranstaltung und Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten bezüglich der Foto- und Videoaufzeichnungen erhalten Sie unter Punkt 5. dieser Datenschutzerklärung.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Veranstaltung mit Ihnen oder zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Verarbeitung durch von uns eingesetzte Dienstleister, die Weitergabe an Mitveranstalter und ihre Vertreter, sowie an Firmen oder deren Vertreter von

1. Standbau, Service, Technik, Ausstattungen
2. Ticketing, Registrierung
3. Medien / Verlage / Kommunikation / Internet
4. Behörden und andere Gruppen

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Ferner haben wir – soweit gesetzlich erforderlich – mit sämtlichen unserer Dienstleister eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen. Im Rahmen dieser Verträge werden unsere Dienstleister auch regelmäßig durch unseren Datenschutzbeauftragten überprüft.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an oben genannte Adresse.

Stand Mai 2021